RÜCKHALT DURCH DIE INSTITUTION

Die ganze Einrichtung sollte Strukturen und Regeln aufweisen, die einen grenzachtenden Umgang fördern und Mädchen und Jungen schützen. Für einen guten Umgang mit sexualisierter Gewalt im Netz ist es wichtig, dass Leitung, MitarbeiterInnen und Eltern an einem Strang ziehen. Schutzkonzepte und Dienstvorschriften (z.B. kein privater E-Mail-Kontakt mit Schutzbefohlenen) bieten den MitarbeiterInnen Orientierung und Handlungshilfen. Schutzkonzepte sollten beinhalten, dass Erwachsene auch dann für den Schutz von Mädchen und Jungen verantwortlich sind, wenn sie Kenntnis von sexualisierter Gewalt im Netz erhalten, bei denen die Gewalthandlungen nicht in der eigenen Einrichtung stattfinden.

INTERVENTION

Jeder Fall ist ein Einzelfall und sollte als solcher besprochen und begleitet werden (keine Patentrezepte!). Bei sexualisierter Gewalt im Netz muss anders interveniert werden als bei nicht sexistischen Formen von Cybermobbing. Keine gemeinsamen Gespräche mit ÜbergreiferInnen und Betroffenen. Keine Konfliktlösestrategien, an denen der/die jugendliche ÜbergreiferIn beteiligt ist. Streitschlichtung und Klassenrat sind als Methoden nicht geeignet. Fokus liegt auf Schutz von Opfern und Zeugen. Maßstab der Intervention orientiert sich an der sexualisierten Gewalthandlung.

Einschaltung einer Fachberatungsstelle ist sinnvoll und jederzeit möglich.

BETROFFENE MÄDCHEN UND JUNGEN

Soweit möglich Kontrollverluste bei den betroffenen Mädchen und Jungen durch transparentes Handeln vermeiden.

WELCHE HILFSMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

BERATUNG VOR ORT:

Landratsamt Heidenheim
Fachberatung gegen sexuelle Gewalt
Tel. 07321 321 2596
m.trittler@landkreis-heidenheim.de

G-Recht e. V.
Tel.07321 30 564 0
info@g-recht.org

G-Recht e.V.

BUNDESWEITE BERATUNG:

NummergegenKummer 0800 1110333 Kinder- und Jugendtelefon
Deutsche Telekom – Partner der Nummer gegen Kummer

NummergegenKummer 0800 1110550 Elterntelefon
Deutsche Telekom – Partner der Nummer gegen Kummer

ONLINE-PORTALE:

www.klicksafe.de
www.juuuport.de
www.jugendschutz.net

Gestiftet von der

Heidenheimer Volksbank eG
Gemeinsam besser!

Arbeitskreis
gegen sexuelle und körperliche Gewalt im Landkreis Heidenheim

Hinsehen e.V.
Wir machen uns stark gegen sexuelle und körperliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen

SEXUALISIERTE GEWALT ÜBER DIGITALE MEDIEN

Informationen für Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, Interessierte

Arbeitskreis
gegen sexuelle und körperliche Gewalt
im Landkreis Heidenheim

WANN FÄNGT SEXUALISIERTE GEWALT AN?

Immer dann, wenn die Grenzen auf sexuelle Selbstbestimmung bei einem Mädchen oder Jungen überschritten werden. Neben massiven und strafrechtlich relevanten Formen erfolgen sexuelle Grenzverletzungen u.a. durch unerwünschte sexistische Kosenamen, sexualisierte Qualitätsurteile über den Körper eines Mädchen/Jungen, wenn Erwachsene, ältere Jugendliche oder Peers versuchen, Kinder in Chats zu verwickeln, bei denen es um sexuelle Vorlieben geht oder wenn sie aufgefordert werden, erotisch „angehauchte“ Bilder von sich zu versenden, z.B. in Unterwäsche.

WIE ÄUSSERT SICH SEXUALISIERTE GEWALT IM NETZ?

Cybergrooming d.h., dass meist ein Fremdtäter versucht über Chats oder offene Online-Communities Kontakt zu Mädchen und Jungen herzustellen, um diese sexuell auszubeuten z.B. durch exhibitionistische Handlungen (z.B. sich vor der Kamera selbst zu befriedigen und an der Vorstellung, was das für die Betroffene/den Betroffenen bedeutet, zu ergötzen). Mädchen und Jungen in unangemessene Gespräche über Sex zu verwickeln. Aufforderungen an Mädchen und Jungen zu machen, sich selbst vor der Kamera auszuziehen und/oder Nacktfotos von sich zu schicken. Mädchen und Jungen aufzufordern, sich vor der Kamera selbst zu befriedigen. Versuche, sich mit Mädchen und Jungen im RL (real life) zu verabreden, um sexuelle Übergriffe außerhalb des Netzes zu forcieren.

HÄUFIGE FORMEN SEXUALISIERTER GEWALT IM NETZ DURCH JUGENDLICHE

Übergriffiges Sexting: Ursprünglich einvernehmlich zugesandte Nacktbilder oder Pornografie werden nach der Beendigung einer Beziehung im Netz veröffentlicht oder an FreundInnen weitergesendet.

Fotomontagen: Jugendliche TäterInnen montieren beispielsweise Köpfe von Opfern auf Pornografie (und stellen damit Kinderpornografie her!).

Versenden von Aufnahmen von offline verübter sexualisierter Gewalt, teilweise auch an die Betroffenen selbst, um sich deren Schweigen zu sichern oder sie durch die Konfrontation zu erpressen.

PLATTFORMEN AUF DENEN SEXTING HÄUFIG VERBREITET IST

WhatsApp: Kommunikations-Messenger Nr. 1. Ermöglicht das Versenden von Textnachrichten, Bildern, Videos und Tondateien zwischen Personen oder in Gruppenchats.

Instagram: Plattform, die einem virtuellen Fotobuch ähnelt. Ermöglicht das Bearbeiten und das Hochladen von Bildern und Videos in die Instagram Community.

SnapChat: Ähnlich wie WhatsApp ein Messaging-Dienst, der es ermöglicht, Fotos an Personen zu versenden, die nur einige Sekunden sichtbar sind und sich dann beim Empfänger selbst „zerstören“.

ANREGUNGEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE PRAXIS

Rechtspädagogik „Neue Medien“ für Schulen: G-Recht e.V. in Heidenheim bietet für Schulklassen einen medienpädagogischen Unterricht an, in dem Themen wie Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing und Sexting behandelt werden. Die Angebote werden individuell auf die Bedürfnisse und Problemlagen der einzelnen Klasse abgestimmt. Auf Wunsch werden auch Elternabende oder Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu den genannten Themen durchgeführt.

PRÄVENTION VOR INTERVENTION

Altersgemäße Präventionsangebote sind ein Beitrag zum aktiven Kinderschutz. Kinder und Jugendliche sollten ihre Rechte (z.B. Recht am eigenen Bild etc.) und die verschiedenen Formen der sexualisierten Gewalt im Netz kennen. Auch sollten sie wissen, wo sie Hilfe bekommen können.

EIGENE HALTUNG

Erwachsene sollten sich schon bei der ersten sexistischen Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen z.B. bei sexistischen Beschimpfungen, klar positionieren.